

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-76
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Gartower Elbmarsch	C-76 Pevestorfer Wiesen	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Höhbeck, LK Lüchow-Dannenberg	191 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.2 Wittenberger Stromland 876.21 Höhbeck		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Ausgedehntes Grünlandgebiet mit stellenweise artenreichen Feuchtwiesen. Eingestreut sind mehrere durch Bodenentnahme entstandene Stillgewässer.		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2001)		
LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ (0,9 ha)		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (7,6 ha)		
LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (1,1 ha)		
LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (19 ha)		
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (61 ha)		
LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (0,4 ha)		
LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern“ (1,7 ha)		
LRT 91F0 - „Hartholzaunenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (0,6 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien

Schutzgut Arten und Biotope

Der Teilraum ist von herausragender Bedeutung für Arten und Biotope. Er weist besonders wertvolle, artenreiche Auenwiesenbereiche in standörtlicher und floristischer Vielfalt auf. Besonders hervorzuheben ist die Flur „Würgelsried“ mit einem BR-weit einzigartigen Orchideenvorkommen sowie einem Reliktorkommen der gefährdeten Pflanzenart Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*). Die Pevestorfer Wiesen gehören zu einem Bereich von herausragender Bedeutung für Lurche (Rotbauchunke, Laubfrosch, Kammolch, Moorfrosch). Ferner sind folgende seltene und gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Fische (FFH-Arten), Käfer (u.a. Heldbock), Libellen (u.a. Kleines Granatauge), Heuschrecken und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente, Kranich, Schwarzstorch, Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan). Die Pevestorfer Wiesen sind Schwerpunktraum für den Wiesenvogelschutz. Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brutvögel und landesweite Bedeutung für Gastvögel.

Schutzgut Landschaftsbild

Neben dem artenreichen Feuchtgrünland und der eingestreuten Stillgewässer bereichern der besonders markante Altbaumbestand sowie die autotypischen Saumstrukturen die landschaftstypische Vielfalt des traditionellen Wiesen- und Weidegebietes. Dieses Landschaftsbild einer weitläufigen, und doch reich gegliederten Wald-Offen-Landschaft verfügt über einen einzigartigen Charakter und ist mit „sehr hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 176).

Schutzgut Boden/ Wasser

Die wechsellässigen Gley-Pseudogleye auf Flutlehm sind landesweit seltene Bodentypen. Biotoptypen des Feucht- und Nassgrünlandes sowie der Röhrichte bestätigen die extremen Standorteigenschaften auf mehr als der Hälfte der Fläche. Am Rande des Elbholzes befindet sich ein historisch alter Waldstandort mit naturnahen Böden.

Problemlagen

- Die starke Entwässerung des Gebietes hat zu einem starken Rückgang der Artenvielfalt im Stromtalgrünland geführt.
- Der Neubau des Pevestorfer Elbdeiches, der den Einfluss des Qualmwassers reduziert und die Verbesserung der Pumpleistung des Schöpfwerkes Restorf tragen zur Entwässerung des Gebietes wesentlich bei.

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung der Weich- und Hartholzauenwälder
- Erhaltung der großflächigen und geschlossenen Vorkommen artenreicher Ausprägungen von Brenndoldenwiesen sowie von mesophilen Grünlandbeständen mäßig feuchter Ausprägung
- Entwicklung und Wiederherstellung verarmter, fragmentarischer Ausprägungen im Auengrünland
- Erhaltung der Vorkommen von Sibirischer Schwertlilie sowie der Orchideenwiesen
- Erhaltung der Kranich-Brutplätze
- Erhaltung der Schwarzstorch- und Weißstorch-Lebensräume
- Wiederherstellung von Lebensräumen für die Knäkente
- Erhaltung und Optimierung des Brutgebietes der Wiesenlimikolen, Sicherung der Wiesenbrütervorkommen

- Erhaltung von Lebensräumen für Heuschrecken und Libellen (Kleines Granatauge) und Amphibien (Laubfrosch und Rotbauchunke)
- Erhaltung von Lebensräumen sehr hoher Bedeutung für Tagfalter
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen des Eremiten und Heldbocks
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Entwicklung des Wasserhaushaltes im Gebiet

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege typischer bzw. optimal ausgeprägter Brenndolden-Auenwiesen

- je nach Witterungsverlauf und Aufwuchs 1- bis 2-schürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes; bei 2-schüriger Mahd großer zeitlicher Abstand; bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen
- später Mahdtermin (in den magersten Ausprägungen Anfang Juli)
- Keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes durch Stauhaltung in Abzugsgräben sowie Rückbau des Nördlichen Schaugrabens

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung verarmter, fragmentarischer Ausprägungen im Auengrünland:

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und September (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes), je nach witterungsbedingter Befahrbarkeit der Flächen 2. Mahd notfalls noch im Oktober
- Bzw. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd
- Keine Nachweide
- Keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat (außer Heublumensaat zur gezielten Einbringung lebensraumtypischer Arten)
- Keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln.
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen.

Erhaltung und Optimierung der verbliebenen und ehemaligen Brutgebiete als Vorranggebiete für den Wiesenvogelschutz durch:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehtrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten.

Maßnahmen zur Pflege des Vorkommens der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica*) und der

Orchideenvorkommen:

- Regelmäßige, zum Teil gelegentliche späte Mahd (September/Oktober)
- Abräumen und Abtransport des Mahdgutes
- Keine Düngung

Maßnahmen zur Erhaltung der Kranich-Brutplätze:

- Einrichtung einer Horstschutzzone: Horstschutzzone I: Im Umkreis von 100 m um den Brutplatz sind Jagdausübung, Angeln und ähnliche Nutzungen in der Zeit vom 01.03.- 31.07. nicht zulässig. In der Kernbrutzeit (15.03. -31.05.) darf der Brutwald bzw. das Gewässer nicht betreten werden. Horstschutzzone II: Im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli Verbot aller störenden land-, -forst- und fischereiwirtschaftlichen und jagdlichen Maßnahmen

Maßnahmen zur Erhaltung der Schwarzstorch-Lebensräume:

- Wasserrückhaltung in entwässerten Feuchtwäldern, möglichst lange Wasserhaltung in Qualmwasserbereichen und Nasswiesen

Maßnahmen zur Erhaltung der Weißstorch-Lebensräume in den Pevestorfer Wiesen:

- Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung

Wiederherstellung von Lebensräumen für die Knäkente in den Pevestorfer Wiesen:

- Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben

Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensräumen für das Kleine Granatauge und die Grüne Mosaikjungfer an Stillgewässern nordöstlich und östlich von Pevestorf:

- Verzicht auf die (vollständige) Entkrautung besiedelter Gewässer
- Erhalt der Krebscherebestände

Maßnahmen an Laichgewässern von Laubfrosch und Rotbauchunke im Norden bis Osten von Pevestorf:

- Sanierung von (potentiellen) Laichgewässern im Sinne einer Entschlammung oder leichten Vertiefung
- Pflegeeingriffe zur Zurückdrängung von Großröhricht
- Verzicht auf Fischbesatz in Laichgewässern
- Eine regulierte extensive Beweidung von Rotbauchunken-Lebensräumen außerhalb der Hauptlaichzeit

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen des Heldbocks am östlichen Rand des Teilraums im Übergang zum Elbholz

- Erhalt der bekannten Brutbäume (einschließlich behutsames Freistellen eingewachsener Brutbäume)
- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen zur Sicherung eines kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutbäume (einschließlich nachfolgender Generationen)

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen des Eremiten im Wittenberger Stromland:

- Erhalt und Entwicklung von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern
- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Kopfweidenbestände und Streuobstwiesen
- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in Alleen und offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume, darunter auch der bekannten Brutbäume

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in den Pevestorfer Wiesen

- Stauhaltung in den Abzugsgräben, um die frühzeitige Austrocknung des Auengrünlands zu vermeiden
- Verminderung des Ausbauzustandes und der Unterhaltungsintensität des Nördlichen Schaugrabens, naturnahe Entwicklung der Gewässerstruktur